

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Großensee (Gebiet: südlich Sieker Landstraße, westlich Lütjenseer Straße und nördlich Hamburger Straße)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, für das Gebiet südlich Sieker Landstraße, westlich Lütjenseer Straße und nördlich Hamburger Straße die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Großensee aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum für seniorenrechtliches Wohnen.

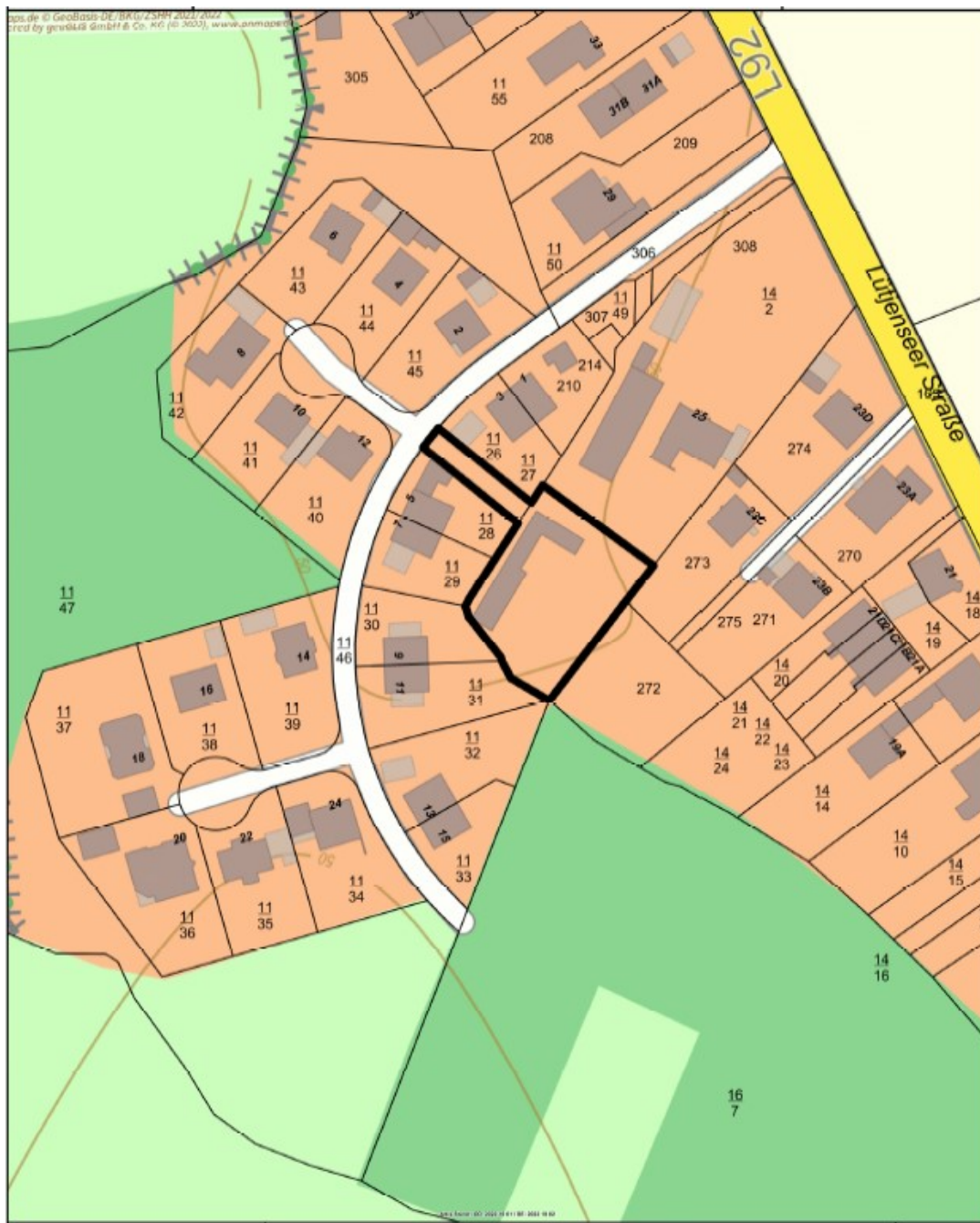
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr unterrichten und sich zur Planung äußern.

Zurzeit bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung ausschließlich eine Terminvergabe an. Vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Spoth unter der Telefonnummer: 04154/8079-66 oder per Email an i.spoth@trittau.de.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Tritttau, den 19.12.2022

Amt Tritttau
Der Amtsvorsteher
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 23.12.2022 in der Zeitung veröffentlicht worden.